

Beschlussvorlage	6537/2021	Fachbereich 2 Herr Tiwi
Bewilligung eines überplanmäßigen Aufwandes für die Heimerziehung		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 350.400 EUR zugunsten der Buchungsstelle 3633117.55520003 (Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen/Unterbringung in Heimpflege für Minderjährige).

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Das Jugendamt der Stadt Mayen ist regelmäßig gehalten, Kinder in Heimen unterzubringen. Nach der bis zum Ende des Jahres zu prognostizierenden Entwicklung der hieraus resultierenden Aufwendungen der sozialen Sicherung wird der Haushaltsansatz für das laufende Jahr nicht auskömmlich sein.

Entsprechend der beigefügten Übersicht (siehe Anlage) werden für das laufende Jahr weitere Mittel in Höhe von 350.400 € benötigt. Ursächlich für die Kostensteigerung ist, dass in den Haushalt für das Jahr 2021 insgesamt 24 Fälle eingeplant wurden (22 lfd. Fälle Ende Oktober 20 + 2 neue Fälle als Puffer). In diesem Jahr hatte das Jugendamt bislang 25 laufende Fälle und bis zum 23.08.2021 bereits insgesamt 10 beendete Fälle zu verzeichnen. Ursächlich ist sicherlich auch die Belastung in den Familien durch den Lockdown, da allein in diesem Zeitraum 6 Heimunterbringungen vollzogen werden mussten, die gegenwärtig andauern. Somit ergeben sich für die derzeit laufenden Fälle monatliche durchschnittliche Kosten in Höhe von rund 5.951 €. Werden diese Kosten auf die noch verbleibenden vier Abrechnungsmonate umgelegt, ergeben sich weitere Kosten im Jahr 2021 in Höhe von 595.141,44 €. Da am 08.09.2021 von der haushaltsrechtlichen Ermächtigung in Höhe von 1.615 TEUR bereits Zahlungen in Höhe von rund 1.370 TEUR geleistet worden sind ergibt sich aufgrund der Hochrechnung ein überplanmäßiger Mittelbedarf in Höhe von rund 350.400 EUR.

Hierbei ist natürlich nicht abzusehen, ob Fälle eingestellt werden können oder Einrichtungswechsel vollzogen wird. Die tatsächlichen Kosten können sich bei dieser Haushaltsstelle bis zum Ende des Jahres nach oben oder unten verändern.

Aufgrund der Verhandlungsergebnisse mit dem Landkreis zur Kostenerstattung gemäß § 25 Abs. 3 LFAG werden die Auszahlungen für die Hilfen zur Erziehung von diesem mit einer Quote von 75% erstattet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Aufwendungen für das

laufende Haushaltsjahr erst im Jahr 2023 Gegenstand der Erstattung sein werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt. Es besteht eine Deckungsmöglichkeit über Mehrerträge bei der Gewerbesteuer in entsprechender Höhe.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Die Heimerziehung ist eine wesentliche Leistung der Hilfen zur Erziehung. Insbesondere durch die Kontaktbeschränkungen hat sich in Teilen eine prekäre Lage in den Familien ergeben, die Maßnahmen der Jugendhilfe bedingt. Insofern dient die Mittelbereitstellung der Sicherung der Tätigkeit des städtischen Jugendamtes.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Auswirkungen auf das Klima ergeben sich nicht.

Anlagen:

Anlage – Übersicht zu den Hilfeaufwendungen für die Heimerziehung